



## **Abfrage des BMFSFJ zum Ersten Bericht der Bundesregierung zu dem „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“**

### **Einschätzungen und Rückmeldungen der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH)**

*In der vorliegenden Stellungnahme wird die Situation von minderjährigen Flüchtlingen knapp ein Jahr nach dem Inkrafttreten des o.g. Gesetzes beschrieben. Weiter werden Handlungsbedarfe aufgezeigt für eine fachlich qualifizierte und den Standards der Kinder- und Jugendhilfe entsprechende Unterbringung, Versorgung und Betreuung der jungen Geflüchteten. Das BMFSFJ hat u.a. die IGfH aufgefordert, einen Fragenkatalog zum Thema zu beantworten, um hiermit einen Beitrag zur Berichterstattung über die Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher an den Deutschen Bundestag zu leisten. Die Stellungnahme basiert auf den Antworten hierzu von Mitgliedseinrichtungen und Gremien der IGfH sowie Einschätzungen des Gesamtverbandes. Die Überschriften bestehen daher aus den Fragen des BMFSFJ.*

#### **Vorbemerkung**

Die Erziehungshilfe-Fachverbände Deutschlands haben in einer gemeinsamen Erklärung vom November 2014 erklärt: „In einem Land mit 80 Millionen Einwohnern, bester Infrastruktur und gut geregelten gesetzlichen Möglichkeiten und etablierten Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe sollte es grundsätzlich möglich sein, mehrere tausend junge Flüchtlinge zusätzlich zu versorgen und ihnen eine Zukunft zu geben, ohne erarbeitete und bewährte Standards der Kinder- und Jugendhilfe in Frage zu stellen“ (vgl. AFET/BVKE/EREV/IGfH: „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Kindeswohl hat Vorrang! Ein Zwischenruf der Erziehungshilfefachverbände zur aktuellen Debatte über eine Verteilung der UMF“, November 2014).

Aus Sicht der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) ist dies weiterhin die Richtschnur bei der Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen. Daher gilt es, wenn es um einen Bericht über die Betreuung, Versorgung und Unterbringung von minderjährigen Flüchtlingen geht, vor allem auch die begleiteten minderjährigen Flüchtlinge nicht aus dem Blick zu verlieren, da hier der Unterstützungsbedarf ähnlich hoch ist wie bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF) (Espenhorst 2016; Groesser/Katzenstein 2015).

Das BMFSFJ hat mit dem im November 2015 in Kraft getretenen „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ bisher nur die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Blick und formuliert folgende Ziele:

*„Ziel des Gesetzes ist die deutschlandweite Verbesserung der Situation von jungen Flüchtlingen. Es soll eine dem Kindeswohl entsprechende, bedarfsgerechte Unterbringung, Versorgung und Betreuung von UMA sicherstellen. Das Gesetz regelt eine landesinterne und bundesweite Aufnahmepflicht der Länder, die sich am Kindeswohl und dem besonderen Schutzbedürfnis von unbegleiteten Minderjährigen ausrichtet.“*

*„Mit dem Gesetz sichert und verbessert das Bundesfamilienministerium den Schutz von Kindern und Jugendlichen, die als Flüchtlinge nach Deutschland kommen und stärkt ihre Rechte. Gerade die Kinder und Jugendlichen, die ohne Eltern nach Deutschland kommen, brauchen besondere Hilfe und Unterstützung“.*

Mit dem Gesetz verpflichtet sich die Bundesregierung, einmal jährlich dem Deutschen Bundestag über die Situation der umF zu berichten (§42e SGB VIII).

Die Verbände der Kinder- und Jugendhilfe haben sich im Vorfeld der Gesetzgebung im Herbst 2015 intensiv in die Vorarbeiten eingebracht (vgl. z.B. Papier der Verbände 2015). Grundsätzlich begrüßen wir daher die Beteiligung von Verbänden und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie Kinderrechtsorganisationen bezüglich der Weiterentwicklung des Gesetzes. Die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) hat den zugesandten Fragenkatalog ihren Gremien und Fach- sowie Regionalgruppen zugänglich gemacht und auch einige Rückmeldungen erhalten.

In der regionalen Rückmeldung und im Gesamtverband wird allerdings deutlich, dass zur seriösen Erarbeitung weiterer Hinweise zur Situation von jungen Flüchtlingen ein längerfristiger dialogischer Prozess notwendig wäre und ein Versenden in der Sommerpause mit einer vierwöchigen Rückmeldefrist dem Ziel der qualifizierten Rückmeldung zum Thema nicht dienlich ist. Zum anderen ergeben die Rückmeldungen unserer Gremien, Einrichtungen und engagierten Einzelpersonen, dass der Fragenkatalog als alleinige oder zentrale Grundlage für einen realistischen, aussagekräftigen Bericht darüber, wie das Gesetz wirkt, ob seine Zielsetzungen erreicht werden, zu kurz greift.

Das Ergebnis vom Bundesministerium verbreiteten Abfrage kann nur ein regionales, ein zufälliges Blitzlicht auf die gestellten Fragen darstellen, aber keinesfalls fundierte, repräsentative Aussagen treffen, denn es ist stark geprägt von der Perspektive und Erfahrung der Antwortgebenden Akteur\_innen. Für die Beantwortung vieler Fragen (u.a. zum Wohlergehen (1a-e), zu den Familienverhältnissen (2 a-f), zum Fluchtverhalten (3 a-c) der unbegleiteten geflüchteten Kinder und Jugendlichen in Deutschland) bedarf es einer breit angelegten, längerfristigen qualitativen Forschung. Die Art der Fragestellungen suggeriert zudem, dass hinter dem Begriff „umF“ (bzw. „UMA“)<sup>1</sup> eine homogene Gruppe stehe. Dies ist nicht der Fall. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge stellen eine sehr heterogene Gruppe von Kindern und Jugendlichen dar, welche zunächst nur die Gemeinsamkeit der Flucht verbindet. Nicht nur hinsichtlich ihrer Lebensumstände, Erwartungen, Hintergründe, Ziele und Ausgangsvoraussetzungen unterscheiden sich die jungen Geflüchteten sehr stark voneinander.

---

<sup>1</sup> In den Veröffentlichungen der IGfH wird auf einen entsprechenden Beschluss der Delegiertenversammlung hin die Abkürzung „umF“ und nicht „UMA“ verwendet. Zu den inhaltlichen Gründen hierfür siehe Forum Erziehungshilfen 2/2016, S. 96.

Um die Auswirkungen des Gesetzes im Sinne der jungen Geflüchteten sach- und fachgerecht untersuchen zu können, müssen im Zentrum des Erkenntnisinteresses viele weitere Aspekte – u. a. zum Funktionieren der Verteilung – stehen (siehe weiterführende Fragen am Ende dieses Papiers). Nicht nur die Beteiligung der minderjährigen Geflüchteten selbst ist für die Berichterstattung schon allein aufgrund des Erkenntnisinteresses unabdingbar. Es müssten zudem ganz bestimmte Institutionen (u.a. Bundes- und Landesverteilstellen, alle 650 Jugendämter sowie Landesjugendämter etc.) gezielt relevante Fragen zur Umsetzung und Erreichung der Zielsetzung des Gesetzes bekommen und beantworten. Nicht zuletzt müsste das BMFSFJ selbst darüber berichten, wie das Programm „Willkommen bei Freunden“ angelaufen ist und in welcher Beziehung es zur Zielerfüllung des obigen Gesetzes steht.

Trotz dieser Einschränkungen dankt der Fachverband der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen dem BMFSFJ für die Initiative des Informationsaustausches und der Kooperation bei der Weiterentwicklung des Gesetzes. Die IGfH hat sich mit seinen Mitgliedern bemüht, zumindest einige Schlaglichter als Zuarbeit für den ersten Bericht der Bundesregierung zu dem „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ zu sammeln und hat trotz des engen Zeitrahmens seine Mitglieder nach weiterführenden Gedanken und Erfahrungen befragt zur Weiterentwicklung des Gesetzes sowie zur Situation der umF. Über die Rückmeldungen kann – orientiert an den Fragen – Folgendes zusammengefasst werden.

## I. Wohlergehen, Familienverhältnisse, Fluchtverhalten

### (1) Einschätzungen zum Wohlergehen der UMA

#### Grundsätzlich

Wie bereits in der Präambel erläutert, können die Fragen bzgl. des Wohlergehens der geflüchteten Kinder und Jugendlichen auf Basis der vorliegenden Abfrage weder fundiert noch repräsentativ beantwortet werden. Ergebnis dieser Umfrage kann nur ein regionales, zufälliges und nicht fundiertes, nicht repräsentatives Blitzlicht auf die gestellten Fragen sein, das zudem noch stark geprägt ist von der Perspektive und Erfahrung der Antwort gebenden Akteur\_innen oder Institutionen (siehe Vorbemerkung).

Wir haben dennoch einige der kaleidoskopartigen Rückmeldungen zusammengefasst, die folgenden Eindruck geben:

- a) *Welche spezifischen Bedürfnisse haben UMA nach Ihrer Kenntnis (z.B. bezogen auf Betreuung, Unterbringung, medizinische Versorgung, Sprachförderung, Schule und Beruf(svorbereitung), psychosoziale Unterstützung, Freizeitgestaltung, Beteiligung)?*

Die Rückmeldungen zeigen, dass die Bedürfnisse der unterschiedlichen Gruppen von jungen Flüchtlingen sich grundsätzlich nicht unterscheiden von einheimischen Jugendlichen. Adoleszenzkonflikte, das Ringen um Selbstständigkeit, das Bedürfnis nach Peergroups, Sicherheit und Autonomie zeichnen diese Lebensphase aus. Zudem kommen Bedarfe, die sich aus der Flucht ergeben.

Um das Kindeswohl im Sinne des Wohlergehens eines Kindes oder Jugendlichen sowie seiner gesunden Entwicklung zu gewährleisten, scheint nach den Rückmeldungen und Gesprächen vor allem eine **Willkommens- und Ankommenskultur nicht nur in der Kinder- und Jugendhilfe** notwendig, die den jungen Menschen, wenn sie nach monate- oder jahrelanger Flucht ankommen, Zeit lässt und auf ihre Ängste und Stärken eingeht. „Das Bedürfnis nach dem Gefühl des Willkommenseins, des Ankommen-Könnens ist für Kinder und Jugendliche nach der Flucht grundlegend“, so fasste es eine antwortende Einrichtung zusammen. Sozialpädagogische Begleitung kann helfen dieses notwendige Sicherheitsgefühl aufzubauen.

Zweitens erscheint es zentral den jungen Menschen in ihrer Herkunftssprache **zu erklären, wo sie sind und was als nächstes passiert** (siehe auch Hinweise zu Frage 12). Zum anderen ist die **Partizipation der jungen Geflüchteten** (wie bei deutschen Hilfe-Empfänger\_innen) für das Gelingen der Hilfen unabdingbar und (damit) Voraussetzung für die Gewährleistung, die Bedürfnisse von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in Deutschland sicherzustellen. Die Wahl des Wohnortes in der Nähe zu Verwandten, Bekannten oder Communities sowie die **Unterbringung in kleinen Einheiten/Gruppen** spielen dabei – nach den Rückmeldungen der befragten Einrichtungen – eine entscheidende Rolle und müssen ermöglicht werden; ständige Verlegungen wirken sich sehr belastend aus. Das Zugänglichmachen von Sprachunterricht, **Bildungsmöglichkeiten (Beschulung) und Berufsausbildung** stellen ein sehr großes Bedürfnis und Notwendigkeit dar, so unisono die Rückmeldungen. Zudem scheint die schnelle **medizinische Versorgung** vor allem vor dem Hintergrund der Erfahrungen auf der Flucht zentral.

Deutlich wird in den Rückmeldungen, dass eine **intensive sozialpädagogische Begleitung notwendig** ist, damit das Gefühl der Integration, der Sicherheit durch vertrauenswürdige und beständige/verlässliche Betreuer\_innen erwachsen kann und andererseits Ansprechpartner\_innen vorhanden sind, die als **sozialpädagogische Alltagsmittler\_innen** fungieren. Um die Bandbreite der Antworten hier zu zeigen, listen wir exemplarisch einige Antworten aus den bei uns eingegangenen Rückmeldungen auf:

- „Großes Sicherheitsbedürfnis, Überschaubarkeit, kleine Einheiten, eigener Bereich
- brauchen Ansprechpartner, die ihnen alles erklären > sie möchten verstehen, dann passen sie sich gut an
- Kontakt zu Landsleuten ist wichtig, sie helfen sich gegenseitig, gutes Sozialverhalten
- Möglichkeiten, den Glauben zu leben (Gebetsteppich, Freitagsgebet, Lebensmittelan-gebot, Feste)
- möchten ankommen können (ständige Verlegungen sind sehr belastend)
- brauchen Herzlichkeit, Verständnis, Zuspruch
- hohes Bedürfnis nach Autonomie und Selbstbestimmung, Mitspracherecht → sie übernehmen Verantwortung, zeigen große Reife
- das richtige Essen ist sehr wichtig, möchten selber kochen
- möchten sofort Deutsch lernen, nehmen entsprechende Angebote gerne wahr, viele lernen fleißig
- feste Schulangebote, individuelles Tempo beim Lernen (umA, die bisher sehr wenig Bildung hatten, tun sich schwer), Mathematik ist besonders schwer, das deutsche Bildungssystem ist schwer zu verstehen, Bedarf an vereinfachten Ausbildungen
- brauchen viele Freizeitangebote, viel angestaute Energie
- brauchen Sport
- möchten etwas tun, sind sehr hilfsbereit
- möchten Geld verdienen, um die Selbstständigkeit zu finanzieren oder auch die Familie zu unterstützen
- medizinische Versorgung, ausreichende Ausstattung mit Kleidung, schnelle Anbindung zu Schulbildung, Freizeitangebote schaffen → Tagesstruktur für Jugendliche wichtiger Halt
- Beteiligung ist für die Hilfestellung elementar!“

Deutlich wird in fast allen Aussagen, dass die schulische Förderung den jungen Geflüchteten selbst meist sehr wichtig ist und es unbedingt erforderlich ist, hier in ausreichender Anzahl auch **für über 18-jährige junge Menschen Beschulungsangebote** zur Verfügung zu stellen. Der Abbruch der Hilfe mit Erreichen der Volljährigkeit ist ein zentrales Problem in der Betreuung, so zeigen die bei uns eingegangenen Rückmeldungen.

*b) Wie schätzen Sie pädagogische und psychologische Unterstützungsbedarfe der UMA ein?*

Aus den Rückmeldungen der Befragung können wir dem Statement im AGJ Papier vollständig zustimmen, dass die **Selbstständigkeit, „sich durchzuschlagen (Überlebenskompetenzen)“ nicht gleichgesetzt werden darf mit der Selbstständigkeit, sich eine (neue) Lebensperspektive zu erarbeiten.** Auch uns berichten Praktiker\_innen, „dass es bei einer nicht unerheblichen Anzahl von geflüchteten Jugendlichen nach einem ermutigenden Start in Schule und Ausbildung scheinbar ohne Anlass zu Resignation, Schul- oder Ausbildungsabbrüchen und heftigen persönlichen Krisen komme. Hintergründe seien tiefes Heimweh, Erfahrungen von Fremdheit und Diskriminierung, nicht bearbeitete Belastungen der Flucht oder die enormen und von außen oft nicht sichtbaren Anstrengungen des Spracherwerbs, der Anpassung in Einrichtungen, Schule, Ausbildung und des Aufbaus von Beziehungen. Settings eines Jugend- oder betreuten Wohnens, wie sie in der politischen Diskussion sind, werden den Jugendlichen daher nur gerecht, wenn sie mit dem Angebot kontinuierlicher persönlicher Vertrauens- und Unterstützungsbeziehungen verbunden sind“ (AGJ 2016: 2).

Auch hier geben wir gerne einen Eindruck von den Rückmeldungen an die IGfH, indem wir aus den stichpunktartigen Zuarbeiten zitieren:

- „Hohes Maß an pädagogischer Begleitung und Beziehung notwendig, um sich in unserer Gesellschaft zurechtzufinden
- aufgrund von Fluchterfahrung und Traumatisierung in vielen Fällen eine psychologische Begleitung notwendig
- Ruhe, Klarheit, Verlässlichkeit sind wichtig; Menschen, die da sind und zuhören
- umFs brauchen durch Erlebnisse häufig psychologische Unterstützung
- hoher Bedarf der pädagogischen Begleitung: Einfindung in die deutsche Gesellschaft und deren Institutionen, Ängste um Angehörige, Schulden, Einsamkeit, Sprachbarriere → führt oft zu Gereiztheit, Aggression, aber auch selbstverletzendes Verhalten
- pädagogischer Unterstützungsbedarf: ist sehr hoch, kontinuierliche pädagogische Begleitung für Integration wichtig, kann auch präventiv posttraumatische Belastungsstörungen verhindern
- psychologischer Unterstützungsbedarf: ist ebenfalls da, aber wirkliche psychologische Bearbeitung des Erlebten erst möglich, wenn persönliche Grundlagen (Ausbildung etc.) vorhanden sind. Kooperation mit Kinder- und Jugendpsychiatrie hilfreich, um Kriseneinschätzung durch Fachkraft zu ermöglichen (Vermeidung von Notaufnahme).“

Viele Jugendliche können sich erst, wenn die **Frage der Aufenthaltssicherung** geklärt ist, auf die weitere Integration einlassen und sich beruflich und familiär orientieren.

Psychisch belastete oder traumatisierte junge Menschen mit Fluchterfahrungen haben überdies ein Anrecht auf **unmittelbare Behandlung und Versorgung**. Das Angebot einer psychologischen Begleitung muss unbedingt gewährleistet sein. Es erscheint uns dringend notwendig, geflüchteten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, (Flucht-)Erfahrungen und Traumatisierungen zu ver-/bearbeiten. Die **psychologische Begleitung** kann allerdings nur

zielführend sein, wenn die geflüchteten Kinder und Jugendlichen dazu bereit sind; diese Bereitschaft hängt unmittelbar damit zusammen, ob grundlegende (Sicherheits-)Bedürfnisse (u.a. ein sicherer Aufenthaltsstatus) erreicht sind. Neben diesen uns vorliegenden Rückmeldungen ist überdies von einem erhöhten Unterstützungsbedarf in der Übergangsphase zum Erwachsenenalter auszugehen, so die Meinung der antwortenden Betreuer\_innen.

*c) Haben Sie Kenntnis über die Anzahl von traumatisierten UMA? Wie schätzen Sie das Angebot für diese UMA ein?*

Unser Eindruck ist anhand der Rückmeldungen, dass ein größerer Teil der jungen Menschen **traumatische Erfahrungen während der Flucht** macht, aber auch im Herkunftsland. Explizite Angebote zur Therapie von belasteten Erfahrungen gibt es eindeutig zu wenige, der Bedarf kann bei weitem nicht gedeckt werden. Stabilisierungskurse können ein erster Schritt sein, aber auch hier ist der pädagogische Alltag durch Sprachbarrieren häufig erschwert. Bei Spezialdiensten scheinen – so die Rückmeldungen – **lange Wartezeiten die Regel** zu sein, sodass hier dringend Verbesserungen erfolgen müssen.

*d) Welche Erwartungen und Wünsche haben UMA für ihr Leben in Deutschland?*

Die Antworten der befragten Einrichtungen lassen den Wunsch nach Sicherheit und Frieden sowie nach dem Zur-Ruhe-kommen der jungen Menschen ganz deutlich werden. Zudem bestehen die Wünsche, die deutsche Sprache zu erlernen, in die Schule zu gehen und Geld zu verdienen. „Die Träume nach einem besseren Leben begegnen uns immer wieder“, schrieben uns die Mitarbeiter\_innen einer Einrichtung (siehe auch unter 1.b).

*e) Haben die UMA in Deutschland Gewalterfahrungen und/oder Ausbeutung erlebt? Wie hoch ist ihr Anteil (ggf. Schätzungen)?*

Über die Ausmaße liegen uns keine verlässlichen Informationen vor. Viele Praktiker\_innen berichten von einem nicht geringen Anteil von jungen Menschen, die gezwungen wurden, sich zu prostituieren. Hier muss systematische Forschung Aufhellung leisten. Insbesondere die Situation von weiblichen jungen Geflüchteten muss stärker in den Blick genommen werden, wie auch ein Fachgespräch zu dem Thema der IGfH zeigte.

## (2) Familienverhältnisse von UMA in Deutschland

Die Beantwortung der Fragen Nr. 1 (a-e), 2 (a-f), 3 (a-c) lassen sich nur durch eine breit angelegte, längerfristige qualitative Forschung beantworten. Diese Art der Fragestellungen suggeriert zudem, dass es „die UMF“ gibt mit vergleichbaren, statistisch einfach zu erhebenden Lebensumständen und -Realitäten; dem ist aber nicht so: Wie alle jungen Menschen haben auch umF sehr unterschiedliche Lebensumstände, Erwartungen, Hintergründe, Ziele und Ausgangsvoraussetzungen.

Wir haben dennoch einige der kaleidoskopartigen Rückmeldungen zusammengefasst, die folgenden Eindruck geben.

### *a) Wie hoch ist der Anteil von Waisen unter den UMA (ggf. Schätzungen)?*

Bei den von uns befragten Einrichtungen ist dies eher die Ausnahme, der BumF schätzte den Anteil auf 5-20 Prozent. Die Frage könnten nur die Familiengerichte und Jugendämter selbst beantworten.

### *b) Wie hoch ist der Anteil von Geschwisterkindern bei den UMA (ggf. Schätzungen)?*

Diese Frage ist aufgrund der unscharfen Definition von Geschwisterkindern (auch über 18 Jahre?) nicht zu beantworten.

### *c) Wie hoch ist der Anteil von UMA mit anderen Familienangehörigen in Deutschland (ggf. Schätzungen)?*

Diese Frage ist aufgrund der unscharfen Definition des Begriffes „Familienangehörige“ kaum zu beantworten.

### *d) Sind Familiennachzüge von bzw. für die UMA geplant?*

-----

### *e) Welche Rolle spielen Familienzusammenführungen für UMA (national und international)?*

Familiennachzug sowie Familienzusammenführung stellen für die Integration und den Neubeginn in Deutschland für unbegleitete geflüchtete Kinder und Jugendliche einen **enorm wichtigen Faktor** dar. Sie nehmen gerade zu Beginn ihres Aufenthalts in Deutschland einen großen Raum ein und können in der Begleitung stabilisierend wirken, so die Rückmeldungen der antwortenden Einrichtungen.

Die Umsetzung der Familienzusammenführung sowie des Elternnachzugs wird durch das neue Gesetz nach unserem Eindruck jedoch **erheblich behindert**. Für den Elternnachzug entstehen Nachteile, da oft lange auf einen Vormund gewartet werden muss – nur dieser kann nun einen Asylantrag stellen, welcher wiederum gesetzliche Bedingung für den Elternnachzug ist (Graebisch 2016). Die uns berichtete Erfahrung ist, dass die Landkreise und Bundesländer in den meisten Fällen ausschließlich unbegleitete Minderjährige aufnehmen, wenn sie die Quote der aufzunehmenden umF noch nicht erfüllt haben. So fassen Einrichtungen aus einem Bundesland diese Erfahrungen wie folgt zusammen: „Die Familienzusammenführung soll über bilaterale Absprachen laufen. Dazu muss sich der aufnehmende Kreis/Land zuständig erklären und bereit sein, den umF aufzunehmen. Dies klappt meist nur bei Kreisen, die unter der Quote

liegen. Aktuell erleben wir einen Fall, wo zwei Jugendliche zu uns in die Einrichtung wechseln, die in Bayern untergebracht sind, aber einen Bruder hier haben. Die Kreise sind sich einig, aber letztendlich muss das Regierungspräsidium entscheiden“.

Die Zusammenführung mit Angehörigen bzw. die Verteilung an Zielorte der Jugendliche, in denen sich Bezugspersonen oder Angehörige befinden, muss nach unserem Eindruck **einheitlich und mit Geltung für das Asyl- und Aufenthaltsrecht geregelt** und durch einen entsprechenden Rechtsanspruch im SGB VIII abgesichert werden. Das zeigt auch die jüngst veröffentlichte Evaluation des BumF (BumF: Die Aufnahmesituation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Deutschland. Erste Evaluation zur Umsetzung des Umverteilungsgesetzes, Berlin 2016).

*f) Welche Verfahren sind bei Familienzusammenführungen für UMA vorgesehen und wie werden Träger/Verbände hier einbezogen?*

-----

### **(3) Fluchtverhalten von UMA in Deutschland**

*a) Aus welchen Ländern kommen UMA? Gibt es hierzu Zahlen oder auch Schätzungen?*

Die Landesverteilstellen führen entsprechende Listen.

*b) Haben Sie Kenntnis/Zahlen/Schätzungen, aus welchen Gründen UMA geflohen sind?*

Länder und Gründe, aus denen und warum Kinder und Jugendliche flüchten, **variieren sehr stark**. Zudem können Instruktionen der Familie oder von Schleppern, Scham, traumatische Ereignisse, Verdrängung oder die Annahme, man bekomme aus bestimmten Fluchtgründen eine Aufenthaltserlaubnis, dazu führen, dass andere Fluchtgründe als die eigentlichen angegeben werden.

Antworten von befragten Einrichtungen sehen zum Beispiel wie folgt aus:

- „Fluchtgründe sind Krieg, (drohende) Verhaftung, Einzug zum Kindersoldaten, wirtschaftliche Situation, Tod von Familienmitgliedern, Überfälle auf das Heimatdorf, Zwangsverheiratung
- Kriegshandlungen im eigenen Land und damit verbundene Gewalt, Angst selber Kindersoldat sein zu müssen, der fehlende Zugang zur Bildung
- im Herkunftsland kriegerische Auseinandersetzungen und Terror, Zwangsrekrutierung, psychische und physische Gewalt, Bedrohung und Verfolgung aufgrund religiöser oder sexueller Orientierung, sexueller Missbrauch
- Angst vor Krieg, Angst selbst eingezogen zu werden, keine Perspektive in der Heimat, Kinderarbeit“

**Eine fundierte und differenzierte Forschung zu Fluchtursachen und Herkunftsländern** ist hier notwendig. Es ist aber auch ebenso wichtig, stärker Organisationen wie Pro Asyl, Fachverbände, Flüchtlingsräte etc. in die Forschung als Partner\_innen einzubeziehen, die seit dreißig Jahren Wissen in diesem Kontext schaffen. Sie sind dafür selbstverständlich zu bezahlen.

*c) Haben Sie Kenntnis/Zahlen/Schätzungen zu Gewalterfahrungen bzw. Menschenrechtsverletzungen, die UMA in ihrem Heimatland erleiden müssen?*

Es liegen Berichte vom UNHCR zu Situationen in Herkunftsländern der umF vor. Zahlreiche umF haben massive Gewalt sowohl im Herkunftsland als auch auf dem Fluchtweg erfahren.

Antworten von befragten Einrichtungen sehen zum Beispiel wie folgt aus:

- „Aufgrund der Lage in den meisten Flüchtlingsländern und den Beschreibungen der Jugendlichen ist zumindest davon auszugehen, dass der Großteil Gewalt passiv erleben musste (Augenzeuge bei Erschießungen, Bombenangriffen...).
- Einige der jungen Geflüchteten berichten von massiven Gewalterfahrungen in ihren Heimatländern. Sie schildern Misshandlungen und Folter, die sie im Heimatland oder auf dem Fluchtweg erlebt haben. Wir sehen körperliche Schädigungen, wie z.B. fehlende Gliedmaßen, Narben etc.“

Wir betonen hier nochmals, dass eine fundierte und differenzierte Forschung zu Gewalterfahrungen und Herkunftsländern hier notwendig ist. Es ist aber auch ebenso wichtig, - wie schon oben erwähnt - stärker Organisationen wie Pro Asyl, Fachverbände, Flüchtlingsräte etc. in die Forschung als Partner\_innen einzubeziehen, die seit dreißig Jahren Wissen in diesem Kontext schaffen. Sie sind dafür selbstverständlich zu bezahlen.

## II. Rechtliche Grundlagen und deren Umsetzung

### **(4) Welche schriftlichen Empfehlungen, Arbeitshilfen oder Leitlinien, die aufgrund des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher verändert oder neu entwickelt wurden, haben Sie als Träger bzw. Verband veröffentlicht?**

Brinks, Sabrina / Dittmann, Eva: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Heimerziehung, in Forum Erziehungshilfen, Nr. 2 (2016), S. 113-116.

Brinks, Sabrina / Dittmann, Eva / Müller, Heinz (Hrsg.): Handbuch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe; erscheint als Mitgliederband der IGfH im späten Herbst 2016.

Grosser, Petra / Katzenstein, Henriette: Zum Leben von Flüchtlingsfamilien und ihren Kindern in Deutschland – ein Erfahrungsbericht ehrenamtlicher Helfer\_innen, in Forum Erziehungshilfen, Nr. 4 (2015), S. 242-245.

Katzenstein, Henriette: Von Einblicken und Überraschungen zu Einsichten und Überblick – ein weiter Weg! Ein Bericht von einem Forschungskolloquium zum Thema Flucht und Asyl, in Forum Erziehungshilfen, Nr. 4 (2016), S. 242-245.

Oswald, Alexander: Lebensweltorientierte Soziale Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Wie lässt sich eine angemessene Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen lebenswelttheoretisch begründen? in Forum Erziehungshilfen, Nr. 2 (2015), S. 109-112.

Trenczek, Thomas / Behlert, Wolfgang: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge - Basisinformationen zur rechtlichen Situation, biografischen Daten und Erfahrungen sowie sozialpädagogischen Handlungsmöglichkeiten insb. im Rahmen der sog. Vorläufigen Inobhutnahme, in Forum Erziehungshilfen, Nr. 1 (2016), S. 53-60.

Die IGfH hat überdies drei Gesprächsformate/Fachgespräche ausgerichtet in 2016:

- umF Hilfeplanung mit ISM Mainz
- Forschungskolloquium Asyl und Flucht mit ISS
- Querdenken UMF und Gesundheitshilfe mit DIJuF

Dokumentationen sind auf der Webseite der IGfH zu finden: [www.igfh.de](http://www.igfh.de)

**(5) Wie schätzen Sie die Auswirkungen und die Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher mit Blick auf die Aktivitäten ihres Trägers bzw. Verbandes ein?**

- a) *Welche Erkenntnisse liegen Ihnen hierzu vor (z.B. auch vor dem Hintergrund eigener träger- bzw. verbandsspezifischer Untersuchungen und/oder Befragungen)?*
- b) *Welche Verfahren und Strukturen mussten bzw. müssen Sie als Träger bzw. Verband verändern oder sogar neu aufbauen?*
- c) *Welche Erfahrungen haben Sie mit den derzeitigen Verfahren und Strukturen für die (vorläufige) Inobhutnahme und in Fällen von weiteren Anschlussleistungen der Kinder- und Jugendhilfe für UMA gemacht?*

An dieser Stelle betonen wir erneut: Um die Auswirkungen des Gesetzes im Sinne der jungen Geflüchteten sach- und fachgerecht untersuchen zu können, müssen im Zentrum des Erkenntnisinteresses viele weitere/andere Aspekte – u.a. zum **Funktionieren der Verteilung** – stehen. Die **Beteiligung der minderjährigen Geflüchteten** selbst ist ebenfalls unabdingbar. Konkret zur Frage haben wir aus den Befragungen folgende Hinweise und Erfahrungen geschildert bekommen.

Der Gesetzgeber hat eine starke Betonung des Kindeswohls und der Kindeswohlprüfung vorgesehen, die der bundesweiten Verteilung vorgeschaltet sind. Allerdings haben wir deutliche Hinweise aus den Rückmeldungen und Gesprächen, dass dies sich unzureichend in der Rechtspraxis der Jugendämter auswirkt. **Dem Jugendamt kommt eine äußerst ambivalente Doppelrolle zu**, da es sowohl die Rechte des umF vertreten und ein Vertrauensverhältnis schaffen muss, gleichzeitig aber über die Umverteilung entscheidet und für die Altersfeststellung zuständig ist (vgl. näher auch Graebisch 2016), mit denen erhebliche Nachteile für den umF verbunden sein können und ein Vertrauensverlust fast unumgänglich ist. Dies scheint auch die Mehrheit unserer Rückmeldungen zu bestätigen. Die im Gesetz vorgesehene personelle und organisatorische Trennung zwischen den Aufgaben Interessenvertretung einerseits und Entscheidung über die Verteilbarkeit andererseits durch die Jugendämter scheint vielerorts nicht gewährleistet.

**Zu beobachten sind eine verzögerte Vormundschaftsbestellung** und das zum Teil **sehr lange Verweilen in der vorläufigen Inobhutnahme** (einige Kolleg\_innen sprechen von bis zu 18 Monaten), diese machen die umF handlungsunfähig. So verzögern sich (Asyl-)Antragstellungen, die z.B. für den Elternnachzug schnellstmöglich zu vollziehen sind (siehe auch Hinweise zu Frage 2e).

**Eine fachkundige Beratung** scheint durch die dauerüberlasteten Jugendämter zumindest in vielen Fällen **nicht möglich** (fehlende Kenntnisse im Rechtsgebiet, über hochkomplexe Entscheidungsgrundlagen, über die verheerenden Folgen eines (nicht) gestellten Asylantrags). Das Rechtssystem verwehrt auf diese Weise den unbegleitet geflüchteten Kindern und Jugendlichen asyl- und aufenthaltsrechtliche Hilfe.

Das Erstscreening der vorläufigen Inobhutnahme scheint zeitlich viel zu kurz angelegt. Das bewährte Clearingverfahren hat gezeigt, dass es Zeit braucht, sich auf die neue Situation im fremden Land einzulassen und den spezifischen Bedarf (auch hinsichtlich Erkrankungen und psychischer Belastungen) deutlicher werden zu lassen. Jeder umF hat ein Anrecht auf eine medizinische Abklärung und Versorgung.

Unsere Rückmeldungen zeigen, dass die **fehlende Partizipation** der umF hinsichtlich ihrer Verteilung und Zuweisung zu Entziehungen der umF führen kann und damit zu einer möglichen Kindeswohlgefährdung. Es fehlen **Regelungen, die das Verfahren für die Jugendlichen transparent und verständlich machen** sowie altersgerechte Möglichkeiten, die Bedürfnisse der Jugendlichen zu berücksichtigen. Zur Erläuterung zitieren wir aus zwei Einrichtungsrückmeldungen:

„Das neue Gesetz führte zur Schließung der in Hessen existierenden Clearingstellen, in denen umF zunächst vorgesehen bis zu 3 Monaten begleitet wurden. In dieser Zeit erfolgte eine umfassende medizinische Abklärung und ggf. Behandlung, Überprüfung der Sprachkenntnisse und Vermittlung von weiteren Sprachkenntnissen. Es wurde der Betreuungsbedarf des jungen Menschen erarbeitet sowie eine sinnvolle Verlegung in eine geeignete langfristige Anschlussbetreuung angebahnt.“

„Mit dem Wegfall dieses Systems und der Einführung des kurzen Screenings kommt es vermehrt zu Aufnahmen von Jugendlichen, deren Gesundheitsstatus nur unzureichend abgeklärt wurde. Auch das Vorhandensein von Verwandten in Deutschland, die zwar den jungen Menschen nicht dauerhaft bei sich aufnehmen können, die aber stabilisierend in der Begleitung wirken könnten, stellt sich oft erst nach der Aufnahme in der Anschlussmaßnahme heraus. Wäre dies sorgfältiger ermittelt worden, wäre für den jungen Menschen eine sinnvollere Unterbringung möglich gewesen. Der vorgesehene Screening-Zeitraum erweist sich häufig aus unserer Sicht als zu kurz, um eine geeignete Anschlussmaßnahme zu ermitteln. Ebenso sehen wir, dass die bundesweite Umverteilung für junge Geflüchtete dazu führt, dass sie von einer unsicheren Situation der vorläufigen IO in die nächste Übergangs-/ Notbetreuung geraten, da in den Bundesländern, die verstärkt aufnehmen müssen, die Strukturen (Betreuungs- und Bildungsangebote etc.) für eine dem Kindeswohl angemessene Begleitung häufig nicht vorhanden sind. Die jungen Menschen verlieren so wertvolle Lebenszeit und der Integrationsprozess wird erschwert.“

Die vorgesehene Umverteilung führt also dazu, dass umF von der vorläufigen Inobhutnahme in Übergangs- und Notbetreuungen geraten. Gerade in Bundesländern, die laut Quote viele umF aufnehmen müssen, fehlen dem Kindeswohl entsprechende Strukturen, so die Rückmeldungen.

Das Gesetz führe zudem – so die Auskunft der befragten Einrichtungen – zu einer **Lockerung des Fachkräftegebots**, sodass Nicht-Fachkräfte in den umF-Gruppen und vor allem Berufsanfänger\_innen in den Gruppen arbeiten. Unter den Fachkräften herrscht – nach unserem Eindruck – häufig ein eklatanter Mangel an spezifischem Fachwissen und Erfahrung, aber auch Qualifikationsangebote bestehen nicht in ausreichender Zahl. Aus Sicht der Fachkräfte fehlen die **Voraussetzungen für eine wirkliche Prüfung, ob das Kindeswohl der Verteilung entgegensteht**, um ihre Beteiligung im Verteilprozess sicherzustellen, sowie um die systematische Weitergabe der in der vorläufigen Inobhutnahme gewonnenen Informationen zu gewährleisten.

#### **(6) Haben Sie Kenntnisse zum Entziehen von UMA? Sind Gründe hierzu und deren Häufigkeit bekannt? Welche sind dies wie häufig?**

„Immer wieder entziehen sich umF. [...] Meistens gibt es dazu keine Andeutungen und die Jugendlichen sind einfach weg.“ So beschreibt eine rückmeldende Einrichtung die Situation. Minderjährige kehrten oft an den Ort der vorläufigen Inobhutnahme zurück und knapp ein Drittel der Befragten in der BumF-Evaluation (2016) teilt die Einschätzung, dass dies zumindest

teilweise der Fall sei. Durch die bundesweite Verteilung dürfte der Anteil der Minderjährigen, die sich der Inobhutnahme entziehen, **deutlich gestiegen** sein. Fehlende Partizipation der umF bzgl. Verteilung und Zuweisung führt offensichtlich verstärkt dazu, dass diese sich entziehen. Die jungen Menschen müssen einbezogen und ernst genommen werden, denn nur so kann dem Verschwinden von Minderjährigen und der damit verbundenen Kindeswohlgefährdung entgegengewirkt werden. Dies müsste ohnehin **Thema einer unabhängigen Evaluation** sein.

## **(7) Asylverfahren**

### ***a) Haben Sie Kenntnisse über den Ablauf des Asylverfahrens hinsichtlich der Qualifikation der „Begleitpersonen“ der UMA?***

Die unbegleiteten Flüchtlinge benötigen bereits bei ihrer Ankunft in Deutschland eine fachkompetente Begleitung im Asylverfahren: In der vorläufigen Inobhutnahme benötigen sie rechtskundige Beratung; der bestellte Vormund muss fach-/rechtskundig beraten. Eine fehlende oder mangelhafte Beratung kann für die geflüchteten jungen Menschen verheerende Folgen haben (siehe Elternnachzug Frage 2 und 5).

Es erscheint uns beispielsweise unklar, ob einheitlich gewährleistet ist, dass der Vormund sein Mündel zur Anhörung begleitet. Vielfach begleitet auch ein\_e Betreuer\_in den/die Minderjährige/n. Die begleitenden Personen müssen jedoch **keine spezifische Qualifikation** für die Begleitung besitzen.

Aufgrund der offenbar – so die Rückmeldungen – **häufig mangelnden Rechtskenntnisse** der Amtsvormünder im Jugendamt ist es unabdingbar, eine fachlich kompetente Begleitung einzusetzen wie bspw. einen sogenannten Mitvormund bzw. Ergänzungspfleger, der als Rechtsanwalt den Bereich der Asylantragstellung begleitet. Dazu die Rückmeldung aus einer befragten Einrichtung: „Das in Hessen durch einige Familiengerichte bisher angewendete Verfahren, neben dem Vormund noch einen sogenannten Mitvormund bzw. Ergänzungspfleger einzusetzen, der als Rechtsanwalt den Bereich der Asylantragstellung begleitet, erleben wir in der Betreuung als ausgesprochen hilfreich und sinnvoll. Eine fachlich kompetente Begleitung des jungen Menschen ist somit sichergestellt“.

### ***f. Können Sie Angaben dazu machen, wie viele UMA aus Ihrer Betreuung/Versorgung (auch nach Erreichen der Volljährigkeit) abgeschoben wurden?***

Die Situation der jungen Menschen aus den sogenannten „sicheren Herkunftsländern“ zeigt diesen Rücklauf: „Ein nach Albanien abgeschobener Klient hatte sich im Verlauf der Jugendhilfemaßnahme die Möglichkeit einer Ausbildung erarbeitet. Er hatte einen guten Schulabschluss erreicht und einen Betrieb gefunden, der ihm sehr gerne einen Ausbildungsplatz zur Verfügung gestellt hätte. Der junge Mensch zeigte im Verlauf der Betreuung eine hohe Motivation zur Integration und sehr gute Integrationsleistungen. Wir bedauern es sehr, dass dieser junge Mensch nicht die Chance erhalten hat, sein Leben in Deutschland fortzusetzen und halten dies auch für einen Verlust für die deutsche Gesellschaft“.

„Aktuell droht zwei weiteren Klienten die Abschiebung mit dem Erreichen des 18. Lebensjahres“, so die Rückmeldung einer weiteren Einrichtung.

### III. Unterbringung, Unterstützungsbedarf sowie Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsangebote

#### (8) Wie sind UMA in Deutschland untergebracht?

##### a. *In welchen stationären Unterbringungsformen? Gibt es hierzu Zahlen (bitte beifügen)?*

Nach Aussage der antwortenden Einrichtungen bestehen unterschiedliche stationäre Unterbringungsformen: u.a. vollstationäre Gruppen, Verselbstständigungsgruppen, betreutes Wohnen, Inobhutnahmegruppen, mobile Betreuung, kleine Wohngruppen etc. UmF werden teilweise und temporär in Notbetreuungen (Jugendheim, Appartements) untergebracht.

Um den Bedürfnissen der jugendlichen Geflüchteten gerecht zu werden, sind **kleine Gruppen (max. 8 Personen)** notwendig, so die Rückmeldungen.

**Unterbringungen von umF in Erstaufnahmeeinrichtungen und Notunterkünften kommen allerdings immer noch in nennenswertem Ausmaße vor** (vgl. unsere Gespräche und auch Graebisch 2016: 90), in denen „mangelhafte sanitäre Anlagen, fehlende Schutz- und Rückzugsorte, [fehlende Schutzmechanismen bspw. vor sexueller Gewalt (vgl. Lewek 2016: 80)] mangelhafte Ernährung, fehlende Beschäftigung und Anreize und vielfältige Gewalterfahrungen [...] den Alltag der Kinder und Jugendlichen [prägen]. Verbunden mit der Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen und Notunterkünften ist der fehlende Zugang zum Gesundheits- und Bildungssystem, aber auch zu Informationen und Angeboten außerhalb der zugewiesenen Unterkunft. Hinzu kommt, dass vielerorts qualifiziertes Personal fehlt“ (BumF/UNICEF 2016). In Erstaufnahmeeinrichtungen kann für alle minderjährige Geflüchtete (begleitet sowie unbegleitet) eine Kindeswohlgefährdung bestehen. Es ist dort in keinem Fall eine kindgerechte Entwicklung möglich (vgl. Lewek 2016: 80). Erstaufnahmeeinrichtungen und Notunterkünfte bedeuten eine unsichere Massenunterbringung ohne gültige Standards, mit rechtlicher Benachteiligung, Verhinderung von Integration und fehlende Registrierung (vgl. Lewek 2016: 80).

Zudem beobachten wir als Fachverband, dass die Jugendhilfeeinrichtungen für umF häufiger **deutlich gesenkte Standards** haben. Einige Bundesländer haben Sonderregeln für Betriebserlaubnisverfahren eingeführt.

##### b. *Wie schätzen Sie den aktuellen Bedarf an Unterbringungskapazitäten ein? Sehen Sie einen Bedarf nach einer Weiterentwicklung des vorhandenen Angebotes?*

Nach unserem Eindruck gibt es **zu wenige Einrichtungen mit einem ausreichenden Betreuungsschlüssel** und einem angemessenen pädagogischen Angebot. Viele umF befinden sich noch in Übergangseinrichtungen.

In Hessen und anderen Bundesländern fehlen laut Rückmeldung Begleitungsmöglichkeiten im Betreuten Wohnen nach §41 in Verbindung mit §34 in Trägerwohnungen bzw. in dem durch die jungen Menschen selbst angemieteten Wohnraum. Wohnungen fehlen im Anschluss an die Jugendhilfe. Unser Eindruck, gestärkt durch die Rückläufe, schließt an die Feststellung des BumF an, die da lautet: „Die Anschlussunterbringungen (Wohnungen und Hilfen für junge Volljährige) müssen ausgebaut werden, damit in den Jugendhilfeeinrichtungen Plätze für Neuankommende entstehen und junge Volljährige gleichzeitig nicht in Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende untergebracht werden“ (Evaluation BumF: 31).

Junge minderjährige Flüchtlinge sind zudem den Angriffen auf Flüchtlingsunterkünfte und **Rassismus** ausgesetzt (vgl. Lewek 2016: 81).

Daher muss der Gesetzgeber regeln, dass Einrichtungen, in denen umF untergebracht werden, **Jugendhilfestandards entsprechen** und den Bedürfnissen der Minderjährigen gerecht werden. Eine Verteilung in Notunterkünfte und Gemeinschaftsunterkünfte muss ausgeschlossen werden.

### **(9) Wie hoch sind die Kosten für die Unterbringung?**

- a. Wie hoch sind im Durchschnitt die Fall- bzw. Platzkosten für Unterbringungen im Rahmen der Inobhutnahmen, der Hilfen zur Erziehung oder des betreuten Jugendwohnens?*

Die Kosten unterscheiden sich stark regional. Auskunft darüber können am besten die Jugendämter bzw. die Landesjugendämter geben. Nach unseren Erkenntnissen variieren die Kosten nach Einrichtung. Inobhutnahme: ca. 140 € bis 380 € (variiert auch nach Auslastung); HzE: ca. 140 € bis 180 €; Betreutes Jugendwohnen: ca. 40 € bis 95 €. Hierbei handelt es sich um Tagessätze. „Die Fall- bzw. Platzkosten für Unterbringungen im Rahmen der Inobhutnahme sind häufig über Staffelsätze verhandelt“, so einzelne Rückmeldungen.

- b. Wie werden die Unterbringungen finanziert?*

Die Finanzierung erfolgt in der Regel durch die Jugendhilfe, also über die Träger der öffentlichen Jugendhilfe. In Einzelfällen kommen Leistungen des Sozialamtes oder des Jobcenters hinzu.

### **(10) Wie schätzen Sie das Angebot für UMA bezogen auf soziale und gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten ein?**

- a. Welche Angebote haben nach Ihrer Kenntnis eine besonders hohe Akzeptanz bei UMA und welche werden weniger nachgefragt?*

Diese Frage kann auf Basis der vorliegenden Abfrage nicht fundiert und repräsentativ beantwortet werden. **Minderjährige Geflüchtete müssten selbst befragt werden**, um eine qualitative und quantitative Beschreibung von Bedarfen und von einem notwendigen sinnvollen Angebot vornehmen zu können. Die Akzeptanz hängt zudem von weiteren Faktoren wie u.a. der Durchführung der Angebote ab.

Bildungsangebote wie Schule und Sprachkurse, Sportvereine (u.a. Fußball) sowie Theater- und Musikprojekte erfahren nach Aussage befragter Einrichtungen hohe Akzeptanz bei den jungen Geflüchteten.

Hilfen und Unterstützungsangebote (Sprachkurse, Zugang zu Bildung, Bleibeperspektive, Ausbildungsfelder) müssen daher bereitgestellt werden (vgl. Smessaert/Struck 2016: 38). Der Zugang zu (Aus-)Bildung muss den jungen Geflüchteten ermöglicht und erleichtert werden. Ausbildungsprobleme und -hemmnisse sind unbedingt zu lösen (AGJ 2016: 4). Diese „Bedingungen der Integration“ müssen zuverlässig bereitgestellt werden. Sinnvoll erscheint es, **zusätzlich**

**Leistungs- und Beratungsangebote für die Familien** der minderjährigen Geflüchteten zu gewährleisten.

*b. Welche Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nehmen UMA wie häufig nach Ihrer Kenntnis in Anspruch?*

Diese Frage kann am besten von den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe beantwortet werden.

**(11) Gibt es Kooperationen/Netzwerke für die Versorgung/Betreuung von UMA?**

*a. Wer sind die Partner dieser Netzwerke?*

Netzwerke stellen eine große Unterstützung in der Begleitung der jungen Geflüchteten dar und unterstützen maßgeblich ihre Integrationsprozesse, so der Tenor der bei uns eingegangenen Rückmeldungen.

Es findet eine Zusammenarbeit statt u.a. mit den zuständigen Jugendämtern, Vormündern, Schulen, Ärzt\_innen, Kinder- und Jugendpsychiatrie, niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiater\_innen, Polizei. Weiterhin sind die Kooperationspartner\_innen in der Betreuung der jungen Geflüchteten ehrenamtliche Initiativen, Nachbar\_innen, Vereine, Rechtsanwält\_innen, Schulen, Betriebe, Kirchen, Ärzt\_innen und Kliniken.

*b. Für wie funktionsfähig halten Sie diese Netzwerke?*

Zwischen allen beteiligten Behörden, Ämtern, Einrichtungen und Einzelpersonen sollte ein transparenter und funktionierender Informationsfluss gesichert werden, der die Minderjährigen in allen relevanten Entscheidungen und Fragen einbezieht. Das scheint nach den uns vorliegenden Rückmeldungen nicht immer der Fall zu sein. So schlussfolgert eine rückmeldende Einrichtung: „Die Kooperation wird von den einzelnen Systemen (Jugendhilfe, Gesundheitssystem, Schule, Regierungspräsidium, Jobcenter u.a.) und ihren Regelungen teilweise verzögert oder verhindert“.

**(12) Wie schätzen Sie die vorhandenen Kapazitäten an Dolmetschern bzw. Sprach- und Kulturmittlern ein?**

Die jungen Geflüchteten müssen ihrem Alter entsprechend **über ihre Situation in ihrer Herkunftssprache aufgeklärt und fachlich beraten** werden. Daneben ist die Partizipation der umF ein wesentlicher Garant für das Wirken der geleisteten Hilfen, hierbei ist es von besonderer Bedeutung die Wünsche und Bedarfe der jungen Menschen zu erfassen und zu berücksichtigen (siehe Hinweise zu Frage 1).

Das Deutsche Rote Kreuz hebt die Bedeutung der differenzierten Verständigung für die Kinder- und Jugendhilfe hervor. So ist die „Förderung, Unterstützung und [der] Schutz für die betroffenen Kinder und Jugendlichen [...] nur [zu] greifen, wenn Mitarbeitende der öffentlichen und freien Jugendhilfe und die Kinder und Jugendlichen bzw. ihre Familien sich miteinander differenziert verständigen können. Dies gilt insbesondere, wenn das Wohl von Kindern und Jugendlichen gefährdet ist“ (DRK 2016: 13). Dies wird auch in der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII virulent, denn Kinder und Jugendliche sind an der Hilfeplanung zu beteiligen. Eine Benachteiligung oder Bevorzugung aufgrund von Sprache ist mit dem deutschen Grundgesetz Artikel 3,

Abs. 3 GG nicht vereinbar (vgl. Deutscher Verein 2010: 20, zitiert nach DRK 2016). „**Sprachmittlung ist - wo der Bedarf gegeben ist - unabdingbarer Teil der Kinder- und Jugendhilfeleistung** und damit besteht entsprechend dem jeweiligen Rechtsanspruch auf die Leistung auch ein Rechtsanspruch auf Sprachmittlung“ (DRK 2016: 11).

Die Mitgliedereinrichtungen der IGfH machen in ihren Rückmeldungen sehr deutlich, dass der **Bedarf an qualifizierten Dolmetscher\_innen weit höher** ist als das regional vorhandene Angebot, wobei es hier starke regionale Disparitäten gibt. Das vorhandene Sprachenrepertoire reicht darüber hinaus nicht aus, um die jungen Geflüchteten adäquat zu informieren, beraten und beteiligen zu können.

Sprachmittlung ist ein zentraler fachlicher Standard, welcher flächendeckend durchgesetzt und angemessen finanziert werden muss. Die IGfH schließt sich der Forderung der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe an: So müssen „[v]or Ort [...] allen Kindern und Jugendlichen – ob begleitet oder unbegleitet – vorrangig Dolmetscherinnen und Dolmetscher, mindestens jedoch Sprachmittlerinnen und Sprachmittler zur Verfügung stehen, die ihre Landessprache beherrschen und bereit und in der Lage sind, die Aussagen der jungen Menschen sachlich und ohne eigene Interpretationen zu übermitteln“ (AGJ 2015: 13).

**(13) Besteht aus Ihrer Sicht ein Qualifizierungsbedarf der Vormünder für die Begleitung und Unterstützung von UMA – und wenn ja - in welcher Hinsicht besteht der Bedarf?**

Um die Rechte der jungen Geflüchteten wahrnehmen zu können, ist die schnelle Bereitstellung eines fachkundigen Vormunds notwendig. Die jungen Menschen sind auf die rechtliche Vertretung angewiesen, um ggf. ihren Asylantrag stellen zu können oder auch ihre Wünsche gegenüber dem Jugendamt artikulieren zu können.

In der Praxis wird zumeist auf das Jugendamt als Vormund zurückgegriffen. Eine effektive, sachkundige Unterstützung und Beratung ist durch die dauerüberlasteten Jugendämter jedoch nicht möglich. Oft werden **Vormünder ohne juristische Vorbildung** eingesetzt, diese können keine ausreichenden rechtlichen Kompetenzen haben und die jungen Geflüchteten fundiert beraten. Ihnen fehlen Kenntnisse in einem äußerst komplexen und sich ständig ändernden Rechtsgebiet, es fehlen Kenntnisse über hochkomplexe Entscheidungsgrundlagen und bspw. über die verheerenden Folgen eines (nicht) gestellten Asylantrags. Die Beschäftigung mit dem Einzelfall ist aufgrund zu vieler Mündel häufig unmöglich (vgl. Graebisch 2016: 91).

Zu einer ähnlichen Einschätzung kommen auch die Rückmeldungen aus der Praxis. Häufig werden Vormünder erst in der aufnehmenden Kommune bestellt; dies kann in der Praxis bis zu fünf Monaten dauern. Den jungen Menschen wird in dieser wichtigen Zeit die Vertretung ihrer Interessen verwehrt. Weiterhin berichten uns auch die Einrichtungen, dass die fachliche **Qualifizierung enorm variiert** und Vormünder sich sehr häufig durch die hohe Mündelanzahl kaum mit den jungen Menschen befassen können.

Es besteht somit – nach unserem Eindruck – ein hoher Bedarf an qualifizierten Vormündern, die im Aufenthaltsrecht, Jugendhilferecht und Sozialrecht weitergebildet sind, der deutlich ausgebaut werden muss (vgl. auch BumF 2016: 31).

#### **(14) Wie schnell erfolgt die Bestellung von Vormündern?**

Nach Aussage der befragten Einrichtungen variiert die Dauer der Vormundschaftsbestellung. Es entstehen scheinbar oft sehr lange, sich über Monate hinziehende Wartezeiten (Bertold 2015: 125 spricht von bis zu 18 Monaten). Die Bestellung des Vormundes ist direkt nach der Ankunft des umF notwendig, denn ohne Vormund ist dieser handlungsunfähig. **Durch eine späte Bestellung des Vormunds entstehen gravierende Nachteile für den jungen Menschen** (siehe Hinweise zu Frage 5: Stichworte Asylantrag und Elternnachzug). Wartezeiten bedeuten zudem Unsicherheit und wirken sich sehr belastend auf die jungen Geflüchteten aus. Zudem gibt es sehr große regionale Unterschiede. Eine uns antwortende Mitarbeiterin fasst die Lage so zusammen: „Die Dauer ist immer noch ca. 4-6 Wochen nach Aufnahme in der Inobhutnahme oder länger!!! Das ist viel zu lang!“

#### **(15) Sensibilisierung und Qualifizierung von Fachkräften für die Bedarfslagen der UMA**

##### ***a. In welchen Bereichen bestanden/bestehen Qualifizierungsbedarfe der Fachkräfte***

Die fachlichen Anforderungen an Fachkräfte, die mit jungen Geflüchteten arbeiten, unterscheiden sich grundsätzlich nicht von den Anforderungen an Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe, die mit in Deutschland aufgewachsenen Kindern und Jugendlichen arbeiten. Notwendig sind allerdings insbesondere Fachwissen zu aufenthaltsrechtlichen Fragen und spezifische sozialpädagogische Kompetenzen wie Umgang mit (Kriegs-)Traumata und/oder traumatischen und Fluchterfahrungen.

Die Fachkräfte, die mit umF arbeiten, **leisten eine sehr gute und sehr engagierte Arbeit**. Doch selten sind jene für die Bedarfe und den fachlichen Standard ausgebildet bzw. qualifiziert. Qualifizierungsbedarf besteht nahezu in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, die für die Unterstützung von umF notwendig sind. Speziell die ausländerrechtlichen Kenntnisse unterscheiden das Arbeitsfeld und die Erwartungen an die Fachkräfte von anderen Bereichen der Hilfen zur Erziehung.

Die Fachkräfte benötigen ein umfangreiches **rechtliches Fachwissen**, um die geflüchteten jungen Menschen ausreichend unterstützen und beraten zu können. Durch die sich ständig verändernde Rechtslage entsteht ein **kontinuierlicher Qualifizierungsbedarf** im rechtlichen Bereich, da Rechtsänderungen gravierenden Einfluss auf die Lebenslagen wie die faktischen (Bleibe-)Perspektiven, die Chancen auf eine Integration in den Arbeitsmarkt etc. von jungen Geflüchteten haben. Diesbezüglich ist anzumerken, dass die Vertretung der jungen Menschen im äußerst komplexen Asylverfahren aus Sicht der IGfH ausschließlich von hierzu ausgebildeten Rechtsanwält\_innen ausgeübt werden sollte, die diese Aufgabe als Ergänzungspfleger\_innen übernehmen. Unabhängig davon benötigen die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe ein **rechtliches Fachwissen in Bezug auf die Grundstruktur des Asylverfahrens** wie in Bezug auf aufenthalts- und sozialrechtliche Regelungen, die den Alltag der jungen Menschen betreffen (beispielsweise Zugang zu Sozialleistungen nach Ende der Jugendhilfe, Möglichkeiten des Zugangs zu Arbeitserlaubnis, Zugang zu Berufsausbildungsbeihilfe/BAFöG, zu erwartende Wohnsitzauflagen, ...), um die jungen Menschen angemessen beraten und unterstützen zu können und mit ihnen eine umsetzbare Perspektive erarbeiten zu können. Diesbezüglich besteht

neben dem reinen Bedarf an rechtlicher Qualifizierung ein hoher Bedarf an Erfahrungsweitergabe und Austausch. Qualifizierungsbedarf besteht zudem hinsichtlich der **Kenntnisse über kulturelle Hintergründe** der minderjährigen Geflüchteten und interkultureller Kompetenz, um ein religions- und kultursensibles Arbeiten mit den jungen Menschen zu ermöglichen<sup>2</sup>. Weiterhin sind Fachkräfte zudem hinsichtlich des Problems der Fremdenfeindlichkeit sowie des Themas Wünsche nach Beziehung und Sexualität zu wenig ausgebildet (Katzenstein/Meysen 2016).

### *b. Maßnahmen zur Qualifizierung*

Die Fachkräfte in den Mitgliedseinrichtungen der IGfH haben sich im Bereich der Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge auf Fachtagungen, mehrtägigen Fortbildungen und Schulungen weiterqualifizieren können.

### *c. Qualitative und quantitative Bewertung der vorhandenen Qualifizierungsangebote*

Die Fachpraxis meldet uns auf die Frage der Qualifizierungsmöglichkeiten zurück, dass die Qualifizierungsmöglichkeiten im Bereich Hilfen zur Erziehung für umF **regional sehr unterschiedlich** sind. Auch die fachliche Qualität der Weiterbildungen variiert sehr stark und lässt ein durchdachtes landesweites oder bundesweites Weiterbildungskonzept vermissen. Dies können auch nicht einzelne Fortbildungsmodule – wie z.B. die der IGfH – kompensieren.

---

<sup>2</sup> Der diesbezügliche Qualifizierungsbedarf bezieht sich nicht ausschließlich auf Fachkräfte, die mit umF arbeiten. In einem Einwanderungsland wie der BRD sollte ein kultursensibles Arbeiten in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe selbstverständlich sein.

**(16) Welche Themen von den bisher genannten finden Sie für einen Bericht der Bundesregierung zur Situation der UMA besonders wichtig? Welche Aspekte fehlen aus Ihrer Sicht?**

Ausgehend von der Zielsetzung des Gesetzes und dem Erkenntnisinteresses des BMFSFJ müssten folgende **Institutionen** mit folgenden **Fragenschwerpunkten** einbezogen werden:

**Institutionen**

- I) Alle Bundes- und Landesverteilerstellen
- II) Alle 650 Jugendämter
- III) Alle Landesjugendämter bzw. oberste Landesbehörden
- IV) Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
- V) Die Institute und Fachverbände, die bereits fundierte Forschungsergebnisse zur Situation von umF in Deutschland vorlegen können
- VI) Die Institute und Fachverbände, die bereits umfangreiches Erfahrungswissen zur Situation von umF in Deutschland vorlegen können
- VII) Das BAMF zu Fragen der Asylverfahren
- VIII) Sämtliche Ausländerbehörden zu Fragen der Abschiebungen
- IX) Selbstorganisationen junger Geflüchteter
- X) Migrant\_innen-Organisationen
- XI) Flüchtlingsberatungsstellen

**Fragen zur Umverteilung**

Aus Fachperspektive müssten aus Sicht der IGfH u.a. folgende **zentrale Fragen bei der Berichterstattung** Berücksichtigung finden:

- a) Wie viele umF legen Widerspruch gegen die Verteilungsentscheidung ein oder entziehen sich der Verteilung durch „Untertauchen“?
- b) Wie hoch ist der Anteil der umF, die aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nicht verteilt werden dürfen?
- c) Wer verantwortet und leistet mit welcher Qualität die begleitete Verteilung/Verbringung der umF an das zuständige Jugendamt nach vorläufiger Inobhutnahme?
- d) Gibt es in jedem Jugendamtsbereich ein Angebot nach Jugendhilfestandards zu Inobhutnahme vom umF?
- e) Wie haben die Jugendämter bzw. Beauftragten freier Träger die Differenzierung nach vorläufiger Inobhutnahme und Anschlusshilfen umgesetzt?
- f) Wie viele Jugendhilfeplätze wurden in jedem Jugendamtsbereich neu geschaffen?
- g) Wie viele Stellen wurden im Zuständigkeitsbereich zur Betreuung und Versorgung der umF neu geschaffen und wie viele sind davon keine Fachkräfte?
- h) Wie viele Einrichtungen/Gruppen wurden durch die Landesjugendämter betriebs erlaubt?
- i) Welche strukturellen Maßnahmen haben die Jugendämter vorgenommen, um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden?

- j) Was tun die Jugendämter, um das Kindeswohl und die besondere Schutzbedürftigkeit der umF im Blick zu haben?
- k) Wurden Beschwerde-/Ombudsstellen für umF aufgebaut?
- l) Werden die im Gesetz vorgeschriebenen Fristen (insbesondere Alterseinschätzung, Dauer der vorläufigen Inobhutnahme, Ausschluss der Verteilung) eingehalten?
- m) Nach welchem Verfahren mit welchen Standards erfolgt die Alterseinschätzung in Ihrem Zuständigkeitsbereich?
- n) Wie ist in Ihrem Zuständigkeitsbereich die vorläufige gesetzliche Vertretung der umF geregelt?
- o) Wie ist die Übernahme der Vormundschaft in Ihrem Zuständigkeitsbereich geregelt? Wer übernimmt die Vormundschaft (Amtsvormund, Vereinsvormund, private Vormünder oder Sonstige)?

### **Fragen zu Verselbstständigung und Übergang**

Wichtige Fragestellungen und Themen sind u.a. die Verselbstständigung und Situation des Übergangs in die Volljährigkeit. Zentrale Fragen sind hier:

- a) Welche strukturierten Hilfeangebote für junge erwachsene Geflüchtete werden bereitgestellt/geschaffen?
- b) Wie werden umF in ihrer Verselbstständigung – orientiert an den individuellen Bedarfen – fachlich unterstützt?

Die jungen Erwachsenen und umF brauchen eine positive Bleibeperspektive sowie Zugang zum Arbeitsmarkt, um sich in die deutsche Gesellschaft integrieren und verbindliche Beziehungen aufbauen zu können. Welche Angebote wurden hier geschaffen?

### **Partizipation und Zugang zu Bildung**

Junge Menschen haben ein Recht auf Partizipation und ein Menschenrecht auf Bildung.

- a) Wie werden Kinder und Jugendliche ihrem Alter entsprechend angemessen am Hilfeverlauf beteiligt?
- b) Wie gestaltet sich der Zugang zu formaler und non-formaler Bildung und welche Angebote wurden insbesondere für umF geschaffen?

### **Organisatorische Herausforderungen**

Wie wirkt sich die Umverteilung nach Königsteiner Schlüssel auf die Einrichtungsstrukturen und die Qualität der Unterbringung aus?

Die Umverteilung nach Königsteiner Schlüssel hat u.a. zur Folge, dass umF in Bundesländer bzw. Regionen umverteilt werden, ohne die vorhandenen strukturellen Bedingungen zu berücksichtigen. Dies hat zur Folge, dass umF umverteilt werden, obwohl es teilweise keine freien Plätze in Jugendhilfestandards entsprechenden Einrichtungen gibt. Dies führt neben der Absenkung der Qualität der Unterbringung auch zu einer Planungsunsicherheit bei Trägern, da viele Strukturen ad hoc auf- und wieder abgebaut werden müssen.

## Übergänge zur Volljährigkeit

Die an der Befragung teilnehmenden Einrichtungen rücken immer wieder die Übergänge zur Volljährigkeit in den Vordergrund von Handlungsnotwendigkeiten. Deshalb wollen wir auch hier einige dieser konkreten Nennungen dokumentieren, um einen Blick in die Praxisfragestellungen zu ermöglichen:

- *„Aber was fehlt ist der Hinweis auf die Schwierigkeiten für die UMA, wenn sie volljährig werden. Dann haben sie keinen Vormund mehr, und müssen alle rechtlichen Schritte allein gehen, auch wenn sie erst wenige Wochen in Deutschland sind. Hier müssen die Fachkräfte der Jugendhilfe viel Unterstützungsarbeit leisten, die bis zur Volljährigkeit Aufgabe der Vormünder war.*
- *Der Übergang in die Verselbstständigung ist für umF in der Jugendhilfe sehr schwierig. Die Jugendhilfe unterstützt sie in schulischen Dingen und bei der Entwicklung einer beruflichen Perspektive. Viele Jugendliche schaffen die schulischen Voraussetzungen, um zumindest ein Einstellungsqualifizierungsjahr oder eine Helferausbildung zu beginnen und erhalten dann aber, wenn sie eine Duldung haben, keine Arbeitserlaubnis. Dieser Bereich der Probleme in der Verselbstständigung, der aber für eine Integration in Deutschland wichtig ist, fehlt bei diesem Bericht.*
- *umF, die bald volljährig werden, z.T. aber noch nicht einmal einen Vormund haben*
- *Das Bewusstsein, dass junge geflüchtete Menschen einen hohen pädagogischen Begleitungsbedarf, der auch über das 18. Lebensjahr hinausgeht, haben, sollte im Bericht deutlich werden. Die Hilfen müssen dem Bedarf der jungen Menschen entsprechend auch über das 18. Lebensjahr hinaus dem Bedarf angemessen gewährt werden. Für die jungen Geflüchteten müssen dieselben Standards in der Jugendhilfe gelten, wie für junge Menschen, die in Deutschland geboren wurden. Nur so kann eine Integration in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt dauerhaft gelingen.*
- *Wünschenswert wäre ein Blick auf die Einrichtungen, die den immensen Bedarf decken sollen. Der Fachkräftemangel macht dies auch bei bestem Willen äußerst schwierig. Planungen des Bedarfs (von massiver Überbelegung bis hin zur Schließung, weil Belegung plötzlich wegbriecht) sind nicht möglich. UMAs werden zugewiesen, ob Plätze zur Verfügung stehen oder nicht. Jugendämter vor Ort sind sehr unter Druck und geben den Druck an die Einrichtungen weiter“.*

## Fragen an das BMFSFJ zum Programm „Willkommen bei Freunden“

Das Bundesprogramm „Willkommen bei Freunden“ setzt sich zum Ziel „Städten und Landkreisen dabei [zu helfen], junge Flüchtlinge in Kita und Schule willkommen zu heißen und beim Übergang ins Berufsleben zu begleiten. Sie bieten nicht nur Beratungen und Qualifizierungen für Mitarbeiter der Verwaltung sowie kommunaler Einrichtungen an, sondern unterstützen auch bei der Etablierung lokaler Bündnisse aus Behörden, Vereinen sowie Bildungs- und Flüchtlingseinrichtungen vor Ort.“ Das BMFSFJ sollte zu folgenden Fragen Auskunft geben:

- Wie viele Jugendämter oder sonstige Ämter der Kommunalverwaltungen haben vom Beratungsangebot Gebrauch gemacht?
- In wie vielen Regionen wurden welche Akteur\_innennetzwerke aufgebaut?

- Wie viele Qualifizierungsangebote zu welchen Themen, in welchem Umfang wurden durchgeführt? Wie groß ist die Zielgruppe, die damit erreicht wurde?
- Wie viele überregionale Informations-, Dialog- und Kommunikationsangebote wurden durchgeführt?
- Wie hoch ist der Abfluss/die Inanspruchnahme der Mittel aus dem Programm?

**(17) Welche Erwartungen haben Sie an eine jährliche Berichterstattung zur Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Deutschland (§ 42e SGB VIII)?**

**Berichterstattung**

Die Meinung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen muss in jedem Fall an zentraler Stelle in den Bericht einfließen. Ohne Berücksichtigung der Meinung der jungen Flüchtlinge ist der Bericht unvollständig.

Aus den Anregungen des Forschungskolloquiums des ISS und der IGfH in diesem Jahr zu Flucht und Asyl kann entnommen werden, dass eine Berichterstattung Folgendes berücksichtigen muss:

- Der Blick ist häufig verstellt durch kulturspezifische Annahmen. Wir sprechen immer von Flüchtlingen, aber in allererster Linie haben wir es doch mit Jugendlichen zu tun! Vorgeschlagen wurden daher eine Rückkehr zur Lebensweltperspektive sowie die Einnahme einer jugendtheoretischen Perspektive. Typische jugendspezifische Themen seien etwa Essen, Mobiltelefone, Ausgehzeiten etc.
- Studien könnten noch erkenntnisreicher sein, wenn sie sich in der Jugend- und Migrationsforschung einbinden würden. Es gibt heute eine umfassende Forschung zu transnationalen Beziehungen Jugendlicher und junger Erwachsener. Diese könnten die Studien sehr anregen und die mitunter linearen Integrationskonzepte, die in der Migrationsforschung kaum mehr Verwendung finden, hinterfragen.
- Wichtig ist es für eine Berichterstattung auch, stärker Organisationen wie Pro Asyl, Fachverbände, Flüchtlingsräte etc. in die Forschung als Partner\_innen einzubeziehen, die seit dreißig Jahren Wissen in diesem Kontext schaffen (vgl. näher Katzenstein 2016).

Neben der Beteiligung der Verbände und Kinderrechteorganisationen ist es zentral, eine unabhängige langfristige **fundierte Evaluation** unter Berücksichtigung u.a. der o.g. Anmerkungen anzustoßen.

Eine derartige Berichterstattung würde u.a. die strukturellen Hindernisse der Gestaltung von Hilfen und der Standardabsenkung der Jugendhilfe offenbaren und Ansatzpunkte liefern, diesen entgegenzusteuern. Dies könnte dazu führen, dass die Chancen für eine gelingende Integration nicht vergeben werden und die Lebenschancen von umF bundesweit verbessert werden würden.

## **Einige zusammengefasste Handlungsbedarfe**

Aus den konkreten Rückmeldungen zu den einzelnen Fragen ergeben sich folgende Handlungsbedarfe:

- Zur Evaluation und qualitativen Weiterentwicklung des „Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ ist eine qualitative und unabhängige Forschung mit unterschiedlichen thematischen Zugängen und Schwerpunkten notwendig.
- Einbezug und Stellungnahmen von allen Beteiligten, d.h., auch die Betroffenen – also umF aber auch Mitarbeiter\_innen – müssen angehört und einbezogen werden. Daneben auch alle Beteiligten auf Bundes-/ Landes- und kommunaler Ebene (u.a. BMFSFJ, BAMF, Landesjugendämter, alle Jugendämter) sowie Spitzen- und Fachverbände und (wissenschaftliche) Institutionen.
- Die Partizipation der jungen Geflüchteten ist (wie bei deutschen Hilfe-Empfänger\_innen) für das Gelingen der Hilfen unabdingbar und (damit) Voraussetzung für die Gewährleistung, die Bedürfnisse von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in Deutschland sicherzustellen.
- Die Wahl des Wohnortes in der Nähe zu Verwandten, Bekannten oder Communities sowie die Unterbringung in kleinen Einheiten/Gruppen müssen ermöglicht werden; ständige Verlegungen wirken sich sehr belastend aus.
- Der Zugang zu Sprachunterricht, Bildungsmöglichkeiten (Beschulung) und Berufsausbildung stellen ein sehr großes Bedürfnis und eine hohe Notwendigkeit zur Teilhabe und Integration der umF dar.
- Hilfen für über 18-jährige junge Menschen müssen zur Verfügung gestellt werden. Der Abbruch der Hilfe mit Erreichen der Volljährigkeit ist ein zentrales Problem in der Betreuung und Entwicklung der jungen Erwachsenen.
- Die psychologische und sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung der jungen Menschen muss den Bedarfen entsprechend gewährt und umfangreich ausgebaut werden.
- Die vollumfassende Gesundheitsvorsorge muss bundesweit gewährleistet werden, wie der BumF bereits forderte.
- Die Weiterqualifizierung von Fachkräften öffentlicher und freier Träger in Ausländerrecht, Jugendhilferecht und Sozialrecht hebt der BumF zu Recht hervor.
- Die jungen Geflüchteten sind dem Jugendhilfestandard entsprechend unterzubringen. Notunterkünfte (wie etwa Turnhallen, Hostels, Hotels, Asylbewerber\_innen-Unterkünfte oder Jugendheime) dürfen nur eine temporäre und außergewöhnliche Unterbringungsform sein.
- Verbesserung der Kooperation und Kommunikation der beteiligten Träger und Einrichtungen. Oft können umF nicht adäquat beraten und unterstützt werden, da Informationen und Unterlagen nicht weitergereicht werden.

- Die Zusammenführung mit Angehörigen bzw. die Verteilung der Jugendlichen an Zielorte, in denen sich Bezugspersonen oder Angehörige befinden, muss nach unserem Eindruck – aber auch der BumF weist deutlich darauf hin – einheitlich und mit Geltung für das Asyl- und Aufenthaltsrecht geregelt und durch einen entsprechenden Rechtsanspruch im SGB VIII abgesichert werden.
- Die Vertretung der jungen Geflüchteten im Asylverfahren durch hierfür ausgebildete Rechtsanwält\_innen (Ergänzungspfleger\_innen) muss gewährleistet sein.
- Eine der UN-Kinderrechtskonvention und ethischen Standards entsprechende Alters-einschätzung ohne medizinische Risiken muss gewährleistet sein.

## Literatur

- AFET/BVKE/EREV/IGfH (2014): „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Kindeswohl hat Vorrang! Ein Zwischenruf der Erziehungshilfefachverbände zur aktuellen Debatte über eine Verteilung der UMF“.
- AGJ (2016): UMF. Bedingungen für nachhaltige Integration schaffen; Positionspapier vom 30.06./01.07.2016. [https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2016/Positionspapier\\_Unbegleitete\\_minderj%C3%A4hrige\\_Fl%C3%BChtlinge.pdf](https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2016/Positionspapier_Unbegleitete_minderj%C3%A4hrige_Fl%C3%BChtlinge.pdf) (02.09.2016).
- BumF (2016): Die Aufnahmesituation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Deutschland. Erste Evaluation zur Umsetzung des Umverteilungsgesetzes; Juli 2016 [http://www.b-umf.de/images/aufnahmesituation\\_umf\\_2016.pdf](http://www.b-umf.de/images/aufnahmesituation_umf_2016.pdf) (02.09.2016).
- BumF (2016a): Umfrage unter 1400 Fachkräften: Minderjährige Flüchtlinge oft nur unzureichend versorgt und nicht kindeswohlgerecht untergebracht; Pressemitteilung vom 10.08.2016. [http://www.b-umf.de/images/160810\\_PM\\_Umfrage.pdf](http://www.b-umf.de/images/160810_PM_Umfrage.pdf) (02.09.2016).
- BumF/UNICEF (2016): Factfinding zur Situation von Kindern und Jugendlichen in Erstaufnahmeeinrichtungen und Notunterkünften. <https://www.unicef.de/blob/106516/d0912061605d9a839102bc34cfae0ba2/unicef-bumf-factfinding-fluechtlingskinder-2016-data.pdf> (02.09.2016).
- DRK (2016): Sprachmittlung als Teil der Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe – Rechtsexpertise von Professor Dr. iur. Johannes Mänder. [http://drk-kinder-jugend-familienhilfe.de/uploads/tx\\_ffpublication/DRK\\_Sprachmittlung\\_KiJuHilfe\\_2016\\_BF.pdf](http://drk-kinder-jugend-familienhilfe.de/uploads/tx_ffpublication/DRK_Sprachmittlung_KiJuHilfe_2016_BF.pdf) (02.09.2016).
- Espenhorst, Niels (2016): Überlegungen zur Arbeit mit minderjährigen Flüchtlingen. In: Fischer/Graßhoff (Hg.): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge »In erster Linie Kinder und Jugendliche!« 1. Sonderband Sozialmagazin. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 10-18.
- Graebisch, Christine M. (2016): Bevormundet und schutzlos? Lebenslagen von UMF aufgrund der neueren Rechtslage. In: Fischer/Graßhoff (Hg.): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge »In erster Linie Kinder und Jugendliche!« 1. Sonderband Sozialmagazin. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 87-99.
- Groesser, Petra / Katzenstein, Henriette (2015): Zum Leben von Flüchtlingsfamilien und ihren Kindern in Deutschland – ein Erfahrungsbericht ehrenamtlicher Helfer\_innen in Forum Erziehungshilfen, Nr. 4 (04/2015). S. 242-245.
- Katzenstein, Henriette: Von Einblicken und Überraschungen zu Einsichten und Überblick – ein weiter Weg! Ein Bericht von einem Forschungskolloquium zum Thema Flucht und Asyl, in Forum Erziehungshilfen, Nr. 4 (2016), S. 242-245.
- Katzenstein, Henriette/Meysen, Thomas (2016): Integration gelingt nur mit der Kinder- und Jugendhilfe. Versuch einer Verortung. In: Fischer/Graßhoff (Hg.): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge »In erster Linie Kinder und Jugendliche!« 1. Sonderband Sozialmagazin. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 19-32.

- Lewek, Mirjam (2016): Kinderrechte für begleitete Flüchtlingskinder. Bestandsaufnahme und Ausblick im Winter 2015/16. In: Fischer/Graßhoff (Hg.): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge »In erster Linie Kinder und Jugendliche!« 1. Sonderband Sozialmagazin. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 76-86.
- Smessaert, Angela/Struck, Norbert (2016): Mehr Fragen als Antworten? Kreativer Pragmatismus zugunsten umF statt formelhafter Standarddiskussionen. In: Forum Jugendhilfe 01/2016. S. 36-41.
- Trenczek, Thomas / Behlert, Wolfgang: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge - Basisinformationen zur rechtlichen Situation, biografischen Daten und Erfahrungen sowie sozialpädagogischen Handlungsmöglichkeiten insb. im Rahmen der sog. Vorläufigen Inobhutnahme, in Forum Erziehungshilfen, Nr. 1 (2016), S. 53-60.

*Frankfurt am Main, den 03.09.2016*

Der Vorstand

IGfH – Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen

Geschäftsstelle; Galvanistr. 30

D-60486 Frankfurt am Main

[www.igfh.de](http://www.igfh.de)